

DDr. Heinrich Kopecky

heinrich.kopecky@chello.at

Bürgerinitiative BI „Rettet den Invalidenhauspark“

Positionspapier

für Sitzung des **Bauausschusses** (15.3.2010) der Hietzinger Bezirksvertretung

Hietzing besitzt im Ranking der Wiener Bezirke hinsichtlich **Lebensqualität** einen **Spitzenplatz**. Dem entsprechen auch die Wertverhältnisse der Grundstücke. Die rechtlichen Rahmenbedingungen **„Flächenwidmungsverordnung“** ordnen und schützen diese Erwartung in die **Nachhaltigkeit der Lebensqualität der Bürger. Änderungen dürfen nur im Gesamtinteresse der Bevölkerung erfolgen.** Daher hat die **Bezirksvertretung** in diesem Verfahren zwingend gehört zu werden, um die Interessen der direkt betroffenen Bevölkerung vertreten zu können.

Als politische Vertretung der Hietzinger Bevölkerung, das **„Hietzinger Bürger-Parlament“**, hat daher die Hietzinger Bezirksvertretung (BV) 2006 bei einem beabsichtigten Vorgängerprojekt **einstimmig einen gemeinsamen Antrag aller vier in der BV vertretenen Fraktionen angenommen, sich gegen jede Änderung der Flächenwidmung (zB. Tiefgarage; größere Neubauten) auszusprechen.**

Dieser Beschluss ist aufrecht.

In den letzten Jahren hat ein **“Generationenwechsel“** am Küniglberg, speziell im „Invalidenhauspark“-Viertel eingesetzt. Junge Familien mit Kindern sind im Vertrauen auf diese Lebensqualität zugezogen und nutzen den Invalidenhauspark.

Die nunmehrige Investorin hat 2007 den Invalidenhauspark als „Filetstück“ der Hietzinger Grünlandszene für ein Projekt erworben, das mit dem gültigen Rechtsrahmen nicht verwirklichtbar ist. Sie hat beim Magistrat die beabsichtigte „Rechtsbeugung“ - Flächenumwidmung – „in Auftrag gegebenen“ und auch gleich das einzige „Beweismittel“ bestellt und dem Magistrat geliefert, ein sogenanntes Verkehrsgutachten.

Der **Magistrat hat das Verfahren auch prompt „durchgewunken“** – eine **Interessensabwägung fand nicht statt.** Das Einspruchsverfahren strotzt vor Rechtsmängel. Es fehlen überprüfbare Umwidmungsgründe, Werte, Abwägungen und jedes amtliche Beweismittel hiezu. In den wesentlichen Verkehrsargumenten verweist der Plan auf das bestellte Verkehrsgutachten der Investorin und eine Stellungnahme der MA 46. Beides stellt der Magistrat im Einspruchsverfahren weder der offiziellen Bezirksvertretung noch den Bürgern zur Verfügung. Der konkrete Umwidmungsplan (Rotdruck) hat den wirtschaftlichen Erfolg der Investorin, nicht die Lebensqualität der Bürger im Auge. Die Wohnungen im neuen Bauteil erzeugen zusätzlichen Stellplatzbedarf. Die Errichtung von 210 Garagenplätze sind überdimensioniert. Sie wurde seitens der Investorin auch offiziell vor dem Bezirksparlament (19.11.09) in Abrede gestellt und nur von 165 Plätzen gesprochen. Der Rotdruck und das eigene bestellte Verkehrsgutachten widerlegen dies.

Die BI hat mit der Investorin zwei Monate lang Gespräche geführt, ob ein deutlich reduziertes Projekt im „Spitz“ Hochheimgasse/Stranzenberggasse“ mit einem Zusatznutzen für die Bevölkerung (zB. Ampelanlage über die Stranzenberggasse, abrufbare Gesamtverantwortung für die Pflege und Erhaltung des Parks für die Bevölkerung verbunden werden könnte. Die Investorin vertröstete und erklärte letztlich, ihre Position nicht zu verändern.

Die Bürgerinitiative erwartet daher, dass dieser Projektteils des „Spitzes“ aus dem Rotdruck genommen und der Rotdruck daher überarbeitet und neu aufgelegt wird.

